



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2005/061	Datum 24.05.2005
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.06.2005				

Bebauungsplan Nr. 46 "Burlage"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 46 und die Bezeichnung „Burlage“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 31. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden / Osten: durch die Verlängerung des Prozessionsweges bzw. die Wohnbebauung am Friedhof

Süden: durch den Friedhof

Westen: durch die Hofstelle Burlage

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Burlage“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mit dem Erschließungsträger der Grundstücke in dem künftigen Plangebiet wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der u. a. eine Erstattung des Planerhonorars an die Gemeinde vorsieht.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Im Jahre 2000 ist in den gemeindlichen Gremien sowie in einer Einwohnerversammlung ein Strukturkonzept für die mittel- bis langfristige bauliche Entwicklung im nordwestlichen Bereich der Ortslage Ostbevern vorgestellt worden. Diesem Konzept hat der Rat in seiner Sitzung am 28.09.2000 grundsätzlich zugestimmt.

Aus dem Strukturkonzept wurde bereits der Bebauungsplan Nr. 42 „Vogelpohl“ sowie der Bebauungsplan Nr. 44 „Arenwiese“ entwickelt. Diese Baugebiete sind aus finanzierungs- und fördertechnischen Gründen gekennzeichnet durch kleine Grundstücke mit einer Größe von 400 – 500 m².

Im Sinne einer kontinuierlichen Bereitstellung von Bauland soll nun aus dem Strukturkonzept der Bebauungsplan Nr. 46 „Burlage“ entwickelt werden. Das aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtliche Plangebiet bietet sich aufgrund der Interessenlage des Eigentümers und der mit der Landesplanungsbehörde geführten Gespräche zur Ausweisung von etwa 6 bis 8 Baugrundstücken zu einer Größe von 600 – 700 m² an. Diese Grundstücke sollen hinsichtlich der Lage und Größe das Grundstücksangebot im Baugebiet „Arenwiese“ ergänzen.

Mit dem Eigentümer wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der u. a. die Erstattung der Planerkosten und die Übernahme der Erschließungskosten vorsieht.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, zunächst die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Burlage“ zu beschließen und die Öffentlichkeit und die Behörden zu beteiligen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
